

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0563/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 06.10.2023
Dezernat: OB	OB/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2023	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	01.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beteiligungsbericht 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Die Oberbürgermeisterin hat die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend: OB/02	Sachbearbeiter: Herr Liebig	Unterschrift: Herr Koch
------------------------	--------------------------------	----------------------------

Verantwortlich: Oberbürgermeisterin	Unterschrift: Frau Borris
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Vertretung mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

In den Beteiligungsbericht wurden die Kapitalgesellschaften, die Personengesellschaften, die Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts aufgenommen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts, die Sparkasse MagdeBurg, ist im Beteiligungsbericht nicht enthalten, da sie speziellen Rechtsgrundlagen, z. B. dem Sparkassengesetz, unterliegt. Die Rechtsauffassung, dass der § 130 des KVG LSA nicht für die Sparkassen anwendbar ist, wurde mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 130 Abs. 2 KVG LSA).

Die Kommune hat die Einwohner*innen über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA). Nach Beschlussfassung der Drucksache durch den Stadtrat wird in einer Amtlichen Bekanntmachung in der Magdeburger Volksstimme darauf hingewiesen, dass die Einwohner*innen die Möglichkeit haben, den Beteiligungsbericht in der Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt und im Internet einzusehen.

Der Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung nach § 135 Abs. 3 KVG LSA der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2023 aufgenommen worden.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der 30. September 2023.

Bei der Mehrzahl der Unternehmen wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2022 eingearbeitet.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Fünfundzwanzigster Beteiligungsbericht 2023